

Wie viel kostet Einwanderung?

Reinhard Pohl

Die AfD will es gar nicht wissen

Mit einer großen Anfrage im Landtag wollte die AfD-Fraktion die Kosten erfahren, die für die Steuerzahlerin und den Steuerzahler durch die Einwanderung entstehen. Dabei stellt die AfD vor allem auf Asylanträge und AsylbewerberInnen ab. In einer ausführlichen Vorbemerkung fasst sie ihre Haltung dazu zusammen.

Ungewöhnlich ist die Länge der Vorbemerkungen: Sechs Seiten Text benötigen die AfD-Fraktion und die Landesregierung, die die Anfrage beantwortet. Dabei reduziert die AfD die Einwanderung zunächst auf Asylanträge, und die AsylantragstellerInnen sind laut AfD zu einem „Großteil“ „Wirtschaftsflüchtlinge“. Die Landesregierung antwortet, dass Krieg, Verfolgung und Armut Fluchtursachen sein könnten. Die meisten Flüchtlinge blieben in der Herkunftsregion. Und im Fragezeitraum (2014 bis 2019) seien mehr als 56 Prozent der Asylanträge anerkannt worden.

Nach Meinung der AfD hängen die Kosten für die „Versorgung“ der Einwanderer davon ab, wie viele nach einer Ableh-

nung des Asylantrages das Land verlassen oder abgeschoben werden. Die Landesregierung rechnet die Netto-Einwanderung dagegen, in den genannten Jahren also 460.000 bis 1,1 Millionen pro Jahr, die überwiegend ja keinen Asylantrag stellen. Und die Landesregierung meint auch, Deutschland wäre ein Einwanderungsland.

Ziel Transparenz?

Mit der Anfrage will die AfD Transparenz über die Kosten der Einwanderung herstellen, die wäre nämlich bisher nicht gegeben. Das kommentiert die Landesregierung mit der Feststellung, viele Positionen im Landeshaushalt würden eben alle Menschen betreffen (Schule, Straßen, Deiche), da wäre es nicht möglich, die anteiligen Kosten für Flüchtlinge anzugeben. Schließlich merkt die Landesregierung noch an, dass nur nach Männern und Zahlen für Männer gefragt wurde, die Antworten sich aber auf Männer und Frauen beziehen.

Die Antworten auf die Fragen zur Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung sind nicht öffentlich, weil es Auszüge aus dem Ausländerzentralregister sind. Allerdings fragt die AfD vor allem nach Bildungsabschlüssen und Analphabeten – die Zahlen sind in der Antwort nicht enthalten, weil sowas nicht abgefragt und gespeichert wird. Die Frage nach Berufsabschlüssen wird mit Zahlen aus dem Mikrozensus beantwortet, wonach von 192.000 Ausländerinnen und Ausländern rund 85.000 einen Berufsabschluss hatten und 100.000 keinen – da die Hälfte Kinder sind, war das zu erwarten. Die Zahl der offenen Asylverfahren lag Ende 2016 bei 22.692, Ende 2019 bei 1.604, ist also stark gesunken.

Gefragt wird dann nach der Zahl bestimmter Gruppen. Viele dieser Zahlen kann die Landesregierung nicht sagen, zum Beispiel zur abgelehnten Familiensammenführung von anerkannten Flüchtlingen. Das liegt daran, dass für die Entscheidung der Bund zuständig ist. Aufgenommen im Resettlement wurden 2014 insgesamt 11 Personen, bis 2019 ist diese Zahl auf 82 gestiegen. Relocation (Aufnahme aus anderen EU-Ländern) gab es 2014 gar nicht, 2017 waren es 353 Personen, 2019 22 Personen.

Bei unbegleiteten Minderjährigen wird gefragt, wie viele aufgenommen wurden, wie oft die Altersangabe ungeprüft übernommen wurde, wie oft es eine Untersuchung zur Altersfeststellung gab. Diese Zahlen kann die Landesregierung nicht liefern.

Zahl der Asylentscheidungen

Gefragt wird dann nach positiven und negativen Entscheidungen des Bundesamtes zu Asylanträgen, diese Zahlen kann die Landesregierung für die gefragten sechs Jahre liefern. Die positiven Entscheidungen schwanken zwischen 40,1 Prozent (2018) und 69,7 Prozent (2016).

Gefragt wird dann nach Widerruf positiver Entscheidungen (das waren 2018 genau 36) und Aufenthaltsbeendigungen (2018 waren es 860). Gefragt wird auch nach abgebrochenen Abschiebungen. 2018 waren das 1.018, davon 416 „nicht angetroffen / untergetaucht“, 173 „medizinische Gründe“, 65 „Rücknahme durch ABH“, Selbstverletzung 0, Verschleppung durch die Botschaft (keine Antwort) 1. Abschiebungen gab es im Jahr 2018 genau 171.

Gefragt wird dann nach Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach



Ausgaben für den Deutschunterricht an Schulen. Hier fragt die AfD auch nach freiwilligen Leistungen, zum Beispiel an „lifeline“ zur Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen. Die Landesregierung liefert alle Zahlen aus dem Haushalt inklusive der Planung bis 2023.

Gefragt wird hier auch nach (neu geschaffenen) Personalstellen, unter anderem geht es um zusätzliche Richter beim Verwaltungsgericht. Die Landesregierung liefert die Stellenzahlen, weist aber darauf hin, dass beim Verwaltungsgericht auch viele andere Klagen bearbeitet werden, die Richterinnen und Richter sich also auch nach Neueinrichtung einer Stelle nicht nur um Asylverfahren kümmern, sondern um alle Verfahren.

Szene der Hilfe

Ab Frage 18 befasst sich die AfD mit der Szene der Flüchtlingshelfer*innen, vor allem gemeinnützigen Vereinen, die mit Flüchtlingshilfe oder Integration zu tun haben. Gefragt wird nach Steuerausfällen, weil die Vereine gemeinnützig sind. Das kann die Landesregierung nicht sagen.

Die Aufnahme und Integration wird durch Zahlungen an die Kreise gefördert, dazu liefert die Landesregierung eine Tabelle. Auch wurden und werden ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützt und fortgebildet, auch dazu gibt es eine Tabelle. Aufgelistet werden auch die Zuschüsse für die Migrationsberatung in Schleswig-Holstein. Ein paar Zehntausend Euro gingen ins „Freiwillige Ökologische Jahr“. Außerdem wurden Dolmetsch-Kosten in der Schwangerschaftskonfliktberatung gefördert.

Nur dagegen

In der großen Anfrage will die AfD ausschließlich die Kosten wissen: Kosten für die Aufnahme, die Unterbringung, die Beratung und Hilfe. An keiner Stelle fragt die AfD nach den Erfolgen. Wenn der Verein „lifeline“ unbegleitete Minderjährige betreut, ist das Geld dafür ja nicht weg, sondern die Minderjährigen lernen Deutsch, gehen zur Schule, machen eine Ausbildung, arbeiten dann und gründen vielleicht eine Familie. Im gesamten Prozess machen sie etwas, was eigentlich interessieren könnte: Sie zahlen Steuern, am Anfang wenig, am Schluss viel.

Falls es bei Einzelnen zu einer Abschiebung kommt, verlieren Vermieter einen Mieter, der lokale Handel einen Kunden, der Betrieb eine Arbeitskraft und das Finanzamt einen Steuerzahler – für die AfD ohne jedes Interesse.

Man beabsichtigt offenbar, mit den Zahlen intern zu mobilisieren: Zusammengezählt betragen die Ausgaben Millionen Euro, die Empfänger*innen der Zahlungen sind außer Landeseinrichtungen oder Kreisen auch die AWO, die Diakonie, Mitgliedsvereine des Paritätischen, Jugendpsychiatrien, Dolmetscher*innen und viele andere. Die sollen dann als „Profiteure“ dargestellt werden, Flüchtlinge als Verursacher der Kosten.

Und: Nur rund 10 Prozent aller Einwanderer stellen einen Asylantrag. Das interessiert aber auch nicht.

Reinhard Pohl ist freier Journalist und lebt in Kiel.

Quelle: Große Anfrage der AfD „Die fiskalischen Lasten der Zuwanderung“ und Antwort der Landesregierung, Landtags-Drucksache 19/2126 (24.6.2020): <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02100/drucksache-19-02126.pdf>